

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 27.06.2019**

34. Änderung des Flächennutzungsplans 1993 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg „Freizeitanlage“ Herrenberg
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch durch Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanvorentwurfs

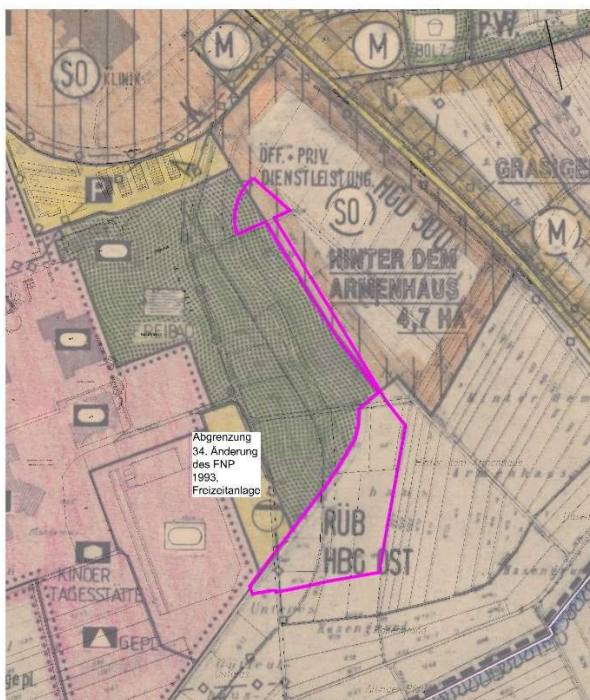
Ortsübliche Bekanntmachung der Planauslage

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Entwurf des Bebauungsplans „Längenholz, 2. Änderung Freizeitanlage“ in Herrenberg gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Es handelt sich um ein Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg hat am 02.05.2019 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Für den Bereich Längenholz hat sich der Gemeinderat entschieden, neben dem Naturfreibad und Hallenbad eine Freizeitanlage sowie Wohnmobilstellplätze zu errichten. Die Wohnmobilstellplätze sind im Wesentlichen hergestellt und nutzbar, der bisherige Standort ist für das Projekt „Seeländer“ geräumt, so dass dieser einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Da die geplanten Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans von 1993 sowie dessen Änderungen übereinstimmen (insbesondere landwirtschaftliche Fläche statt der geplanten öffentlichen Grünfläche bzw. des geplanten Sondergebiets für Wohnmobilstellplätze) soll parallel zum Bebauungsplanverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans soll sichergestellt werden, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt sein wird (Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich insbesondere auf den südlichen Bereich der geplanten Freizeitanlage, in der bislang landwirtschaftliche Flächen dargestellt ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll die städtebauliche Zielsetzung des parallel zum Flächennutzungsplan aufzustellenden Bebauungsplans übernehmen.

Der Flächennutzungsplanvorentwurf vom 29.11.2018 liegt in der Zeit von Montag 08.07.2019 bis einschließlich Freitag 09.08.2019 vor Zimmer 509, bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg öffentlich aus.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und sie zu erörtern:

Montag bis Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 17.30 Uhr

Es werden ausgelegt:

- Flächennutzungsplanvorentwurf des Amtes für Stadtentwicklung vom 29.11.2018 (Flächenabgrenzung)

Ferner liegen wesentliche umweltbezogene Informationen, die im Zusammenhang mit dem parallel durgeführten Bebauungsplanverfahren erarbeitet wurden, aus.

Diese gliedern sich wie folgt:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Faktor grün, 26.10.2018) mit Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bzw. deren Betroffenheit, hier insbesondere für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Pflanzen und Biotoptypen,

Tiere, Landschaftsbild und der Mensch, Kultur und Sachgüter und die Darstellung des Erholungswerts sowie die Beurteilung der Auswirkungen auf geschützte Bereiche. Ein Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft kann innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vollumfänglich erbracht werden. Weitergehende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsrunde; diese wurden in der Anlage 1 der Drucksache 2018-199 mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Als Wesentlich kann festgestellt werden, dass die zu berücksichtigenden Werte hinsichtlich „Lärm“ eingehalten werden, Biotope nicht zerstört und der zentrale Bereich des Gutleuthaustalgrabens ökologisch aufgewertet und landschaftstypisch in die Anlage eingebunden werden.
- Lärmschutzuntersuchung BS-Ingenieure, Oktober 2018, mit dem Ergebnis, dass die Einhaltung der gesetzlichen Lärmwerte durch die Anlage der Freizeitanlage gesichert ist.
- Artenschutzrechtliche Untersuchung, Kramer, Januar 2015, mit Ergänzung von November 2018. Die Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Umsetzung der Planung keine grundlegenden Beeinträchtigungen für die untersuchte Fauna zu befürchten wären.

In oben genannten Zeitraum können die genannten Unterlagen eingesehen sowie - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Herrenberg eingestellt: www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Nach telefonischer Vereinbarung (Ansprechpartner Herr Deuschle, Amt für Stadtentwicklung, Telefon 07032 924-288) können nach Terminvereinbarung die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen und erörtert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Herrenberg, den 14.06.2019

Amt für Stadtentwicklung